



Eigentümerstrategie

der Stadt Burgdorf für die Localnet AG

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1.1 | Grundlagen | 3 |
| 1.2 | Wahrnehmung der Eigentümerrechte durch die Stadt Burgdorf | 3 |
| 2 | Zweck | 3 |
| 3 | Ziele der Stadt Burdorf (Eigentümerziele) | 3 |
| 3.1 | Unternehmerische Ziele | 3 |
| 3.2 | Wirtschaftliche Ziele | 4 |
| 3.3 | Finanzielle Ziele | 4 |
| 3.4 | Soziale Ziele | 4 |
| 3.5 | Ökologische Ziele | 4 |
| 4 | Vorgaben zur Umsetzung der Eigentümerziele | 4 |
| 4.1 | Vorgaben zur Geschäftstätigkeit | 4 |
| 4.1.1 | Beteiligungen an Unternehmen | 4 |
| 4.1.2 | Marktverhalten | 4 |
| 4.1.3 | Nachhaltigkeit | 4 |
| 4.1.4 | Vergabe von Aufträgen und Arbeiten | 4 |
| 4.2 | Vorgaben zu den Finanzen | 4 |
| 4.2.1 | Eigenkapital und Fremdmittel | 4 |
| 4.2.2 | Versorgungsvertrag | 5 |
| 4.2.3 | Buchführung und Rechnungslegung | 5 |
| 4.3 | Vorgaben zur Infrastruktur | 5 |
| 4.4 | Vorgaben zur Organisation | 5 |
| 4.4.1 | Verwaltungsrat | 5 |
| 4.5 | Vorgaben zur Berichterstattung | 5 |
| 4.5.1 | Geschäftsbericht | 5 |
| 4.5.2 | Aktionärsbrief | 5 |
| 4.5.3 | Besondere Vorkommnisse | 6 |
| 5 | Schlussbestimmungen | 6 |
| 5.1 | Dauer und Anpassung der Eigentümerstrategie | 6 |
| 5.2 | Inkrafttreten | 6 |

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Die Stadt Burgdorf legt in der vorliegenden Eigentümerstrategie fest, welche Absichten sie als Aktionärin (Eigentümerin) der Localnet AG verfolgt.

Grundlagen der Eigentümerstrategie bilden in der jeweils gültigen Version

- a) die Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf (GO) vom 26. November 2000,
- b) das Reglement der Stadt Burgdorf über die Versorgung der Stadt Burgdorf mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kommunikationssignalen (VersorgungsR) vom 22. November 2001,
- c) der kommunale Richtplan Energie der Stadt Burgdorf vom 17. Dezember 2012,
- d) energie- und klimapolitisch relevante Vorgaben der Stadt Burgdorf.

1.2 Wahrnehmung der Eigentümerrechte durch die Stadt Burgdorf

Die Stadt Burgdorf nimmt ihre Eigentümerrechte an der Localnet AG handelnd durch den Gemeinderat wahr (Art. 44 GO i.V.m. Art. 31 ff. VersorgungsR). Neben der Festlegung der Eigentümerstrategie übt der Gemeinderat die Aktionärsrechte der Stadt Burgdorf bei der Localnet AG aus, insbesondere durch

- a) die Festsetzung und Änderung der Statuten,
- b) die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- c) die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns,
- d) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- e) die Wahl und Abwahl der Revisionsstelle.

2 Zweck

Die Stadt Burgdorf hat ihre öffentliche Aufgabe der Versorgung der Stadt Burgdorf mit Wasser, Elektrizität, Gas, Wärme und weiteren Energieträgern sowie Kommunikationssignalen auf die Localnet AG übertragen. Mit ihrer Beteiligung an der Localnet AG stellt die Stadt Burgdorf sicher, dass ihre öffentliche Aufgabe sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen wird.

Die Eigentümerstrategie dient der Localnet AG als Grundlage und Leitplanke für die Festlegung der Unternehmensstrategie und für die Entwicklung des operativen Geschäfts. Sie soll der Stadt Burgdorf, der Localnet AG und den Anspruchsgruppen der Localnet AG Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung der Localnet AG bieten. Dabei anerkennt die Stadt Burgdorf die unternehmerische Autonomie der Localnet AG.

Oberste Ziele der Eigentümerstrategie sind nachhaltige Energieversorgung, langfristige Versorgungssicherheit, effiziente Energienutzung (Richtplan Energie), hohe Standortattraktivität (innovative Produkte, marktgerechte und attraktive Preise) sowie soweit möglich finanzielle Erträge für die Stadt Burgdorf.

3 Ziele der Stadt Burgdorf (Eigentümerziele)

3.1 Unternehmerische Ziele

Die Localnet AG wird als selbständiges Unternehmen marktorientiert, wettbewerbsfähig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Sie konzentriert ihre Aktivitäten auf die Stadt und die Region Burgdorf.

Die Localnet AG kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Zweck beteiligen. Beteiligungen an branchen- oder zweckfremden Unternehmen dürfen nicht eingegangen werden.

Eine Beteiligung Dritter an der Localnet AG ist nur für privatrechtliche Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Anstalten mit gleichem oder ähnlichem Zweck oder für Gemeinden möglich. Eine Beteiligung

erfolgt ausschliesslich mittels Sacheinlage von Netz- und/oder Produktionsanlagen. Die Stadt Burgdorf behält in jedem Fall mindestens zwei Drittel der Beteiligung am Aktienkapital und an den Stimmrechten.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die Localnet AG stellt ihre Eigenwirtschaftlichkeit, Ertragskraft und Profitabilität sicher, um die ihr von der Stadt Burgdorf übertragenen Aufgaben langfristig und zukunftsgerichtet zur erfüllen. Sie strebt dazu im Einklang mit den Eigentümerzielen ein nachhaltiges Wachstum und einen Mehrwert an und trägt zur Stärkung der Standortattraktivität der Stadt Burgdorf bei.

3.3 Finanzielle Ziele

Die Localnet AG verfolgt eine verlässliche und konstante Kapital- und Ausschüttungspolitik. Die Stadt Burgdorf erhält eine angemessene Dividende entsprechend dem Jahresergebnis der Localnet AG und eine Abgabe nach Artikel 30 des Versorgungsreglements. Das Kapital wird angemessen verzinst.

3.4 Soziale Ziele

Die Localnet AG ist eine attraktive Arbeitgeberin und eine verlässliche Partnerin für ihre Anspruchsgruppen.

3.5 Ökologische Ziele

Die Localnet AG leistet im Rahmen ihrer Aufgaben und der Eigentümerziele einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Stadt Burgdorf und fördert erneuerbare Energieformen und -träger.

4 Vorgaben zur Umsetzung der Eigentümerziele

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

4.1.1 Beteiligungen an Unternehmen

Folgende Beteiligungen der Localnet AG bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats

- Beteiligungen mit einem finanziellen Engagement von mehr als CHF 2 Mio. oder
- Beteiligungen von mehr als 50 Prozent an Unternehmen der öffentlichen Hand.

4.1.2 Marktverhalten

Die Localnet AG verhält sich im Markt fair. Sie unterlässt beim Ausbau bestehender und bei der Erschliessung neuer Geschäftsfelder die direkte Konkurrenzierung von lokalen Unternehmen in der Stadt und der Region Burgdorf.

4.1.3 Nachhaltigkeit

Die Localnet AG handelt wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stadt Burgdorf bei der Erreichung deren energie- und klimapolitischen Ziele. Bei der Vermögensanlage bevorzugt sie nachhaltige Anlagen. Sie verzichtet auf die Subventionierung nicht erneuerbarer Energien.

4.1.4 Vergabe von Aufträgen und Arbeiten

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen des Versorgungsreglements richtet sich nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts. Die Localnet AG berücksichtigt bei der Vergabe von Aufträgen und Arbeiten nach Möglichkeit Anbieter aus der Stadt und der Region Burgdorf.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

4.2.1 Eigenkapital und Fremdmittel

Der Eigenfinanzierungsgrad der Localnet AG beträgt in der Regel mindestens 40 Prozent.

Die Localnet AG kann Fremdmittel aufnehmen und Vermögen anlegen. Die Stadt Burgdorf kann der Localnet AG zu marktüblichen Konditionen Fremdmittel zur Verfügung stellen.

4.2.2 Versorgungsvertrag

Die Localnet AG entrichtet der Stadt Burgdorf für die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Energie- und Kommunikationssignalversorgung eine jährliche Abgabe. Die Höhe der Abgabe wird im Vertrag gemäss Artikel 5 des Versorgungsreglements vereinbart.

Die Localnet AG informiert im Geschäftsbericht über die Höhe der geleisteten Abgabe an die Stadt Burgdorf.

4.2.3 Buchführung und Rechnungslegung

Buchführung und konsolidierte Rechnungslegung der Localnet AG richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER und den spezialgesetzlichen Vorgaben.

4.3 Vorgaben zur Infrastruktur

Die Localnet AG stellt den Werterhalt, den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur (Versorgungsanlagen) sicher.

4.4 Vorgaben zur Organisation

4.4.1 Verwaltungsrat

Die Wahl der VR-Mitglieder erfolgt alle drei Jahre durch die Generalversammlung. Die Localnet AG unterbreitet dem Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode Wahlvorschläge. Für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss gewährleisten, dass jederzeit fachtechnische, finanztechnische, betriebswirtschaftliche, rechtliche und politische Anforderungen an die Localnet AG gebührend berücksichtigt werden können. Es ist eine angemessene Vertretung beider Geschlechter anzustreben.

Der Verwaltungsrat besteht mehrheitlich aus von der Localnet AG und der Stadt Burgdorf unabhängigen Mitgliedern. Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung der Localnet AG angehören. Maximal zwei Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen dem Gemeinderat der Stadt Burgdorf angehören. Das VR-Präsidium ist durch eine von der Localnet AG und der Stadt Burgdorf unabhängige Person zu besetzen.

4.5 Vorgaben zur Berichterstattung

Die Localnet AG informiert den Gemeinderat periodisch über den Geschäftsgang, die Umsetzung der Eigentümerziele und allfällige Änderungen in der Unternehmensstrategie sowie über besondere Vorkommnisse.

Die periodische Berichterstattung erfolgt formalisiert im Geschäftsbericht und im Aktionärsbrief. Dabei gilt folgendes:

4.5.1 Geschäftsbericht

Die Berichterstattung im Geschäftsbericht richtet sich in erster Linie nach den Vorgaben des Aktienrechts. Der Geschäftsbericht umfasst den Lagebericht, den Finanzbericht, die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) Geldflussrechnung und Anhang. Er gibt zusätzlich Auskunft über

- die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats,
- die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung,
- wesentliche Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats,
- gewährte Sondervorteile.

Der Geschäftsbericht ist öffentlich. Er wird jährlich spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

4.5.2 Aktionärsbrief

Der Aktionärsbrief enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Eigentümerziele
- Wechsel in der Unternehmensstrategie

- Energiepolitik und wirtschaftliches Umfeld
- Geschäftsgang
- Kunden und Produkte
- Projekte und Entwicklungen
- Verwaltungsrat

Der Aktionärsbrief richtet sich an den Gemeinderat. Er wird diesem einmal jährlich im ersten Quartal zur Verfügung gestellt.

4.5.3 Besondere Vorkommnisse

Über besondere Vorkommnisse informiert der Verwaltungsrat der Localnet AG den Gemeinderat der Stadt Burgdorf unverzüglich.

Die Vertretung der Stadt Burgdorf im Verwaltungsrat der Localnet AG ist berechtigt, einerseits den Gemeinderat über den Geschäftsgang der Localnet AG und die im Verwaltungsrat behandelten Geschäfte, und andererseits den Verwaltungsrat über die für die Localnet wesentlichen Geschäfte des Gemeinderats zu informieren.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Dauer und Anpassung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie ist sowohl für die Stadt Burgdorf als auch für die Localnet AG verbindlich. Bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache zwischen dem Gemeinderat der Stadt Burgdorf und dem Verwaltungsrat der Localnet AG kann ausnahmsweise davon abgewichen werden.

Die Eigentümerstrategie ist auf eine Dauer von zehn Jahren ausgerichtet. Sie wird vom Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft. Ergibt sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ein Anpassungsbedarf, passt der Gemeinderat die Eigentümerstrategie nach Absprache mit der Localnet AG an.

5.2 Inkrafttreten

Die Eigentümerstrategie für die Localnet AG wurde vom Gemeinderat der Stadt Burgdorf am 5. Dezember 2022 verabschiedet. Sie ersetzt die Eigentümerstrategie vom 10. Juni 2013 und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.